

**Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtung  
Kinderhaus Kleine Welt der Gemeinde Salach  
Anlage 1 - Entgeltordnung  
gültig ab 01.09.2017**

**I. Kindergarten**

**1. Entgelt für die einzelnen Betreuungsformen:**

**Monatsentgelt in Euro bei Buchung von**

<b>Regelgruppe ab 01.09.2017</b>	1 Wochentag	2 Wochentagen	3 Wochentagen	5 Wochentagen	<b>Mo-Fr: 08.00-12.00 Uhr Mo-Do: 13.30-16.00 Uhr</b>
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	24	48	73	121	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	18	37	55	92	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	12	24	37	61	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	4	8	12	20	je Kind in der Betreuung

<b>Verlängerte Öffnungszeit ab 01.09.2017</b>	1 Wochentag	2 Wochentagen	3 Wochentagen	5 Wochentagen	<b>Mo-Fr: 07.00-13.00 Uhr</b>
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	30	60	91	151	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	23	46	69	115	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	16	31	47	78	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	7	15	22	37	je Kind in der Betreuung

<b>Flexible Öffnungszeit ab 01.09.2017</b>	1 Wochentag	2 Wochentagen	3 Wochentagen	5 Wochentagen	<b>Mo-Fr: 07.30-12.30 Uhr bei 5 Tagen 2 Nachmittage nach Wahl Mo-Fr.: 13.30-16.00 Uhr</b>
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	28	56	83	139	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	21	42	64	106	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	14	28	42	70	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	6	12	17	29	je Kind in der Betreuung

<b>Ganztagesbetreuung ab 01.09.2017</b>	2 Wochentagen	3 Wochentagen	4 Wochentagen	5 Wochentagen	<b>Mo-Do: 07.00-17.00 Uhr Fr: 07.00-15.00 Uhr</b>
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	132	197	263	329	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	96	145	193	241	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	73	110	146	183	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	54	81	108	135	je Kind in der Betreuung

## 2. Ferienkindergarten und Schulanfängerbetreuung

Der Monatsbeitrag, der sich durch die Buchungsform aus der Tabelle ergibt, wird zu einem Viertel pro Ferienwoche oder Schulanfängerbetreuung abgerechnet.

## 3. Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren im Kindergarten

Für Kinder unter 3 Jahren wird beim monatlichen Entgelt ein Zuschlag von 50% erhoben. Dieser entfällt ab dem Monat, in dem der 3. Geburtstag fällt.

## 4. Soziale Komponente

Die soziale Komponente soll in Form der Staffelung nach Kinderzahl und einer Vergünstigung ab Unterschreitung einer Einkommensgrenze von 24 000,- Euro Familienbruttoeinkommen im Jahr greifen. Dann wird die Entgeltstufe mit der nächst höheren Kinderzahl gewährt, bei der höchsten Kinderzahl wird das Entgelt halbiert, soweit dies nicht von einem anderen Leistungsträger oder Arbeitgeber übernommen oder bezuschusst wird.

## 5. Verpflegungsgeld

Im Kindergarten wird im Rahmen der Ganztagesbetreuung verpflichtend ein Mittagessen angeboten. Im Rahmen der verlängerten Öffnungszeit ist es möglich ein Mittagessen zu buchen.

Ein Mittagessen kostet derzeit 3,70 €.

Die Mittagessen werden mit dem jeweils gültigen Preis nach der Anzahl der gebuchten Essen abgerechnet.

## 6. Wechsel der Betreuungszeit

Für die Umbuchung der Betreuungszeit wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben. Diese wird nicht fällig wenn das Kind neu in die Einrichtung aufgenommen wird.

## II. Kinderkrippe

### 1. Entgelt für die einzelnen Betreuungsformen:

#### Monatsentgelt in Euro bei Buchung von

<b>Ganztagesbetreuung ab 01.09.2017</b>	3 Wochentagen	4 Wochentagen	5 Wochentagen	<b>35 Std. Mo-Fr: 07.00-14.00 Uhr</b>
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	162	216	270	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	134	178	223	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	95	126	158	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	52	70	87	je Kind in der Betreuung

<b>Ganztagesbetreuung ab 01.09.2017</b>	3 Wochentagen	4 Wochentagen	5 Wochentagen	<b>48 Std. Mo-Do: 07.00-17.00 Uhr Fr: 07.00-15.00 Uhr</b>
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	240	320	400	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	197	263	329	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	141	188	235	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	77	103	129	je Kind in der Betreuung

## 2. Soziale Komponente

Die soziale Komponente soll in Form der Staffelung nach Kinderzahl und einer Vergünstigung ab Unterschreitung einer Einkommensgrenze von 24 000,- Euro Familienbruttoeinkommen im Jahr greifen. Dann wird die Entgeltstufe mit der nächst höheren Kinderzahl gewährt, bei der höchsten Kinderzahl wird das Entgelt halbiert, soweit dies nicht von einem anderen Leistungsträger oder Arbeitgeber übernommen oder bezuschusst wird.

## 3. Verpflegungsgeld

In der Krippenbetreuung werden verpflichtend Mittagessen und Frühstück angeboten.

Ein Mittagessen kostet derzeit 3,50 €.

Die Mittagessen werden mit dem jeweils gültigen Preis nach der Anzahl der gebuchten Essen abgerechnet.

Das Frühstück wird von der Einrichtung angeboten und umfasst alle Zwischenmahlzeiten über den Tag, so dass Sie Ihrem Kind keine Mahlzeiten mitgeben müssen. Hierfür werden 20€/Monat berechnet.

Bei anteiliger Buchung der Betreuung nach Tagen werden auch die Kosten für das Frühstück entsprechend anteilig berechnet.

## 4. Betreuung von Kindern über 3 Jahren

Verbleibt ein Kind über den 3. Geburtstag hinaus in der Krippengruppe, weil dies nach Absprache zwischen Betreuungspersonal und den Erziehungsberechtigten für das Kind aus pädagogischen Gründen sinnvoll ist, wird weiterhin der Betrag für die Krippenbetreuung fällig.

Verbleibt ein Kind über den 3. Geburtstag hinaus in der Krippengruppe, weil es aus Kapazitätsgründen nicht in den Kindergarten aufgenommen werden kann, dann wird nur das entsprechende Entgelt der Betreuungszeit des Kindergartens fällig. (Verlängerte Öffnungszeit entspricht der Betreuungszeit 07.00-14.00 Uhr in der Krippe. Ganztagesbetreuung entspricht der Betreuungszeit 07.00-17.00 Uhr in der Krippe.)

## 5. Wechsel der Betreuungszeit

Für die Umbuchung der Betreuungszeit wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben. Diese wird nicht fällig wenn das Kind neu in die Einrichtung aufgenommen wird oder bei einem Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten.

## 6. Wechsel in den Kindergarten

Der Wechsel in eine Kindergartengruppe erfolgt grundsätzlich zum Monatsanfang nach dem 3. Geburtstag.